

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47/67  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung  
FBR/FB  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Luzern, 1. Juli 2008 / RRB-Nr. 801

**Revision des eidgenössischen Finanzhaushaltgesetzes: Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Vollmachtschreiben)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. April 2008 haben Sie zur Vernehmlassung in obgenannter Angelegenheit eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Wir begrüssen die Ergänzung der bestehenden Regelung zur Schuldenbremse hinsichtlich des ausserordentlichen Haushalts. Wir erachten diese Ergänzung als notwendig, um das Schuldenwachstum per se zu begrenzen und damit dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu gewährleisten. Die vorgesehene Ausgestaltung entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben und erscheint uns konjunkturverträglich.

Im Weiteren verzichten wir auf eine vertiefte Stellungnahme und schliessen uns der detaillierten Vernehmlassung (inklusive Fragebogen) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren an.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat